

## Fazit

Wir haben es in Nürnberg geschafft, aus dieser Kooperation einen dauerhaften Nutzen für alle beteiligte Berufsgruppen zu ziehen. Beispielsweise

- den Abbau von Vorurteilen, Fehleinschätzungen und unrealistischen Erwartungen,
- die Erhöhung der Kommunikationsdichte und Verbesserung des Kommunikationsflusses,
- eine effektivere und zufriedenstellendere Aufgabenerfüllung,
- ein leichter Zugang und schnelleres Bereitstellen von Hilfsangeboten (Interventionen),
- die Entlastung (Objektivierung) im beruflichen Alltag.

### Unser Fazit nach 10-jähriger Kooperation:

- und es geht doch,
- aber nicht mühelos,
- nur eingeschränkt,
- nicht immer schnell,
- unter Beachtung strenger Regeln
- und manchmal nur mit Kompromissen!

**Kooperation lohnt sich, aber man muss etwas dafür tun!!**

## KONTAKT

### Wolfgang Noller

Friedrich-Wilhelm-Herschel Schule  
Herschelplatz 1, 90443 Nürnberg  
Tel.: (0911)231-14964, Fax: (0911)231-14965  
schulpsychologe-noller@arcor.de

### Christiane Weeger

Polizeipräsidium Mittelfranken-Abschnitt-Mitte  
Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg  
Tel.: (0911)2112-1627, Fax: (0911)2112-1625  
christiane.weeger@polizei.bayern.de

### Gerda Steinkirchner

Jugendamt Nürnberg  
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg  
Tel.: (0911)231-2294, Fax: (0911)231-2321  
gerda.steinkirchner@stadt.nuernberg.de

**PJS**

Kooperation Polizei, Jugendhilfe, Schule  
in Nürnberg



- Fachbezogener Erfahrung- und Informationsaustausch
- Entwicklung von organisatorischen und kommunikativen Strukturen

**Ziel: dauerhafte und personenunabhängige Zusammenarbeit**

## Kooperation Polizei - Jugendhilfe - Schule in Nürnberg

### Kooperation zwischen Polizei Jugendhilfe und Schule - ist sie notwendig?

Die Kooperation zwischen Polizei, Schule und Jugendamt ist angesichts der betroffenen Kinder und Jugendlichen unerlässlich. Zur Erfüllung des jeweiligen Auftrags und der Einleitung geeigneter Hilfen sind alle Beteiligten auf die jeweils andere Profession angewiesen und können voneinander profitieren.

### Kooperation zwischen Polizei Jugendhilfe und Schule - geht das?

Ja, denn seit über 10 Jahren gibt es nun die systematisch geplante Kooperation zwischen Polizei - Jugendhilfe – Schule. 1998 startete das Modellprojekt **PJS** (Polizei, Jugend, Soziales) mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Sozialministeriums. Die Schule kam im Jahr 2001 als Kooperationspartner hinzu. Das Projekt war zunächst auf fünf Jahre bewilligt und wurde aufgrund des Erfolges fortgeführt. In allen Dienststellen (Polizeipräsidium Mittelfranken, Abschnitt Mitte, Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg und Jugendamt der Stadt Nürnberg) wurden Beauftragte für die Kooperation benannt, die bis heute die Kooperationsbeziehungen pflegen und am Leben erhalten.

## Was wurde bisher hinsichtlich der Kooperation Polizei - Schule - Jugendamt erarbeitet?

### Grundlagen der Kooperation:

- *Akzeptanz des anderen beruflichen Auftrages*  
Unerlässlich ist, dass die Arbeitsaufträge und die gesetzlichen Vorgaben der anderen Profession akzeptiert werden. Es darf keiner versuchen, sein eigenes berufliches Selbstverständnis dem anderen überzustülpen bzw. sein „Wunschbild“ von der anderen Profession zur Geschäftsgrundlage zu machen.

- *Kennen lernen der Arbeitsgrundlagen der anderen Profession*

Voraussetzung für das Gelingen von Kooperation ist ein Grundwissen über die Arbeitsgrundlagen der anderen Profession. Dieses Grundwissen beinhaltet Kenntnisse über die Organisation, die Erreichbarkeit, die gesetzlichen Arbeitsaufträge sowie die sich daraus ergebenden Arbeitsprinzipien.

- *Strukturelle Verankerung der Kooperation*  
Kooperation darf nicht der Beliebigkeit überlassen werden, das heißt, wenn zum Beispiel gerade Zeit vorhanden ist, wenn die „Chemie“ stimmt, wenn es im Einzelfall notwendig ist, etc.. Sie muss vielmehr verpflichtender Bestandteil der Arbeit auf allen Hierarchieebenen sein. Unerlässlich ist dabei, dass Kooperation von der Leitung gewollt, gefördert und gefordert werden muss. Regelmäßige Infoveranstaltungen, gemeinsame Fortbildungen, verbindliche Verfahrensabläufe, Rückmeldungen, regelmäßige Kontaktpflege auf regionaler Ebene sind unverzichtbare Bausteine der strukturellen Verankerung der Kooperation.

- *Beachtung des Datenschutzes*

Die Bestimmungen des Datenschutzes sind auch im Rahmen der Kooperation zu beachten. Die Einbindung der Betroffenen in die Kooperation ist besonders in der Kooperation Schule – Allgemeiner Sozialdienst von entscheidender Bedeutung.

## Vermittlung von Wissen über die andere Profession

- Infoveranstaltungen über die jeweils andere Profession
- Interdisziplinäre Fallbesprechung
- Bereitstellen von Informationsmaterial
- Gemeinsame Fortbildungen von PolizistInnen, SozialpädagogInnen und LehrerInnen

## Verfahrensabsprachen

- Rückmeldungen
- Schulschwänzerprogramm
- Psychosoziale Krisenintervention bei SchülerInnen
- Verfahrensabsprachen bei schulischen Ordnungsmaßnahmen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

## Strukturelle Verankerung der Kooperation

- Regelmäßiges Treffen der DienststellenleiterInnen
- Benennung der Beauftragten der Kooperation
- Benennung von Kontaktpersonen